



Kinder- & Jugend-
BETEILIGUNG
BRANDENBURG



MitWirkung

2024

Aus der Praxis nachhaltiger Kinder- und
Jugendbeteiligung in Brandenburg

INHALT



 Grußwort, Vorwort	3 - 5
 Junge Perspektiven für die JFMK: Dialog-Workshop	6 - 7
 Der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg	8 - 9
 8. Dialogforum für Kinder und Jugendliche aus den Erzieherischen Hilfen	10 - 12
 Wir haben (et)was zu sagen! SommerKompetenzCamp 2023	13
 Jugend beteiligt Brandenburg – Peerleader für Jugendbeteiligung	14 - 15
 Partizipation aus der Sicht von Mädchen* denken: Fachtag Mädchen*beteiligung	16 - 17
 Vielfalt in Kinder- und Jugendgremien: AG FINTA*	18 - 19
 Best Practice-Beispiel: Kommunalberatung in Zehdenick	20 - 21
 Studie: Wirksam, verbindlich, vielfältig? Kommunale Jugendbeteiligung durch Jugendgremien	22 - 25
 Das 4-Felder-Modell: eine strukturelle Einordnung der Kinder- und Jugendbeteiligung	26 - 31
 Literatur	32
 Literaturschau	33 - 34
 Impressum	35

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle 16 Jahre hat Brandenburg den Vorsitz der Jugend- und Familienministerkonferenz. Im Jahr 2023 durfte ich dieses Amt gemeinsam mit Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, ausüben.

Brandenburg ist bei den Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen durch Wahlalter 16 zu Kommunal- und Landtagswahlen, § 19 Brandenburgische Kommunalverfassung (Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen) und die Berufung einer Landes- Kinder und Jugendbeauftragten in einer bundesweiten Vorreiterrolle. Folgerichtig wurde „MitWirkung“ das Jahresmotto für die Jugend- und Familienministerkonferenz im Jahr 2023. Der Fokus war damit von Beginn an klar gesetzt: Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte von Kindern und Jugendlichen. Das ganze Jahr über waren Kinder und Jugendliche miteinbezogen und haben mitgewirkt.

Zu Beginn des Jahres kamen 30 Jugendliche aus allen Bundesländern in Potsdam zusammen und tauschten sich über ihre Situation aus und entwickelten Forderungen, die dann im JFMK-Leitantrag mündeten.

So konnte bei der Tagung am 25. und 26. Mai in Potsdam ein klares Signal gesendet werden: für eine Stärkung der Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen: in Bund, Ländern und Kommunen.

Und noch eine weitere gute Nachricht ging von dieser Konferenz aus: Die Länder beschlossen ein gemeinsames Vorgehen bei der Fachkräftesicherung für Kitas, Jugendarbeit und stationären Hilfe-Einrichtungen. Dieser Ansatz ist angesichts des bundesweiten Bedarfs wegweisend.

Die Kinder- und Jugendmitwirkung setzte sich fort: bei der Fachveranstaltung für Bildungsübergänge im Herbst ebenso wie bei der Abschlussveranstaltung im Dezember mit der Staffelstabübergabe an Bremen. Stets machten junge Menschen deutlich, dass sie gehört werden möchten.

Ich bedanke mich bei allen, die das Brandenburger JFMK-Vorsitzjahr zum Erfolg werden ließen, insbesondere beim Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg und der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam.



Steffen Freiberg
Minister für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg



GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere auch auf Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse bei sie berührenden Entscheidungen, sind bereits in dem nun schon 34 Jahre alten Übereinkommen der UN über die Rechte des Kindes festgeschrieben. Im Land Brandenburg gibt es verschiedene Möglichkeiten für junge Menschen, sich zu beteiligen. Es gibt bereits gute gesetzliche Rahmenbedingungen und in immer mehr Entscheidungen werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen tatsächlich berücksichtigt. Es hat mich sehr gefreut, dass das Thema Beteiligung in Brandenburg so wichtig ist, dass das Land seinen Vorsitz der Jugend- und Familienministerkonferenz unter das Motto „MitWirkung“ gestellt hat. Und es war nicht nur ein Motto, sondern Programm. Es fanden mehrere bundesweite Fachtage auf Einladung des Landes statt. Zu all diesen Veranstaltungen waren junge Menschen als gleichberechtigte Teilnehmende eingeladen.

Den Jahresauftakt macht ein Jugenddialog, junge Menschen aus allen Bundesländern waren dabei. So waren erstmals Jugendliche persönlich in die Aktivitäten der Jugend- und Familienministerkonferenz eingebunden. Die Forderungen aus dem Jugenddialog sind maßgeblich in den einstimmig verabschiedeten Leitantrag der Jugend- und Familienministerkonferenz eingeflossen.

Es folgten weitere Veranstaltungen, hervorheben möchte ich die zweitägige Fachveranstaltung „Mitwirkung in Hilfen zur Erziehung“. Diese wurde nicht nur unter Beteiligung durchgeführt, der Kinder- und Jugendhilfelandesrat Brandenburg hat sich intensiv in die Vorbereitung eingebracht und auch einen eigenen Workshop angeboten. Diesen hat er unter anderem auf seinem Jugend-Sommer-Camp vorbereitet. Gemeinsam organisierten die Bundesstiftung Gleichstellung, das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, die Gleichstellungsbeauftragten und die Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes Brandenburg eine Fachveranstaltung zum Thema „Mädchen*beteiligung“. Auch bei diesem Fachtag bestimmten junge Menschen das Programm mit, und in Brandenburg ausgebildete Peer-Leader boten Workshops an.

Die Beispiele zeigen stellvertretend auf, wie ernst das Thema „Beteiligung“ im Land Brandenburg angegangen wird. Der Gesetzgeber schafft gute Rahmenbedingungen, junge Menschen und Träger füllen diese mit Leben. Insbesondere das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg berät

und unterstützt Kommunen, Fachkräfte, Kinder- und Jugendliche und Kinder- und Jugendbeauftragte bei ihren Bemühungen die guten gesetzlichen Rahmenbedingungen mit Leben zu füllen.

Vieles ist erreicht, dennoch zeigt die Studie „Wirksam, Verbindlich, Vielfältig: Kommunale Jugendbeteiligung durch Jugendgremien“ auf, dass es noch viel Einsatz braucht, bis verbindlich die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen berücksichtigt werden.

Ich bedanke mich in besonderem Maße beim Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung für die sehr gute Zusammenarbeit, aber auch bei den Mitgliedern der Landesregierung und den Abgeordneten des Landtags für gute gesetzliche Rahmenbedingungen.

Herzlichst

Katrin Krumrey
Kinder- und Jugendbeauftragte
des Landes Brandenburg



*Liebe Kolleg*innen,*

in den Jahren der Pandemie sind die Interessen von Kindern und Jugendlichen häufig zu kurz gekommen. Insbesondere die Stimmen derjenigen wurden noch seltener gehört, deren Lebenslagen durch besondere Lebensumstände, wie z.B. die soziale Lage ihrer Familien, ihre Herkunft, ihre Wohnform oder ihr Wohnort bzw. ihre geschlechtliche Identität, geprägt sind. Im JFMK-Vorsitzjahr des Landes Brandenburg standen deshalb Beteiligungsthemen im Vordergrund. Das Land Brandenburg hat dazu in der Vergangenheit viele (gesetzliche) Voraussetzungen geschaffen und trotzdem bestehen noch nicht für alle Kinder und Jugendlichen Zugänge zu Beteiligungsmöglichkeiten. Deshalb sollten diese Zugänge im Vorsitzjahr weiterentwickelt werden in allen Bundesländern, aber besonders auch im Land Brandenburg selbst. Das Ziel sollte sein, noch bessere Zugänge zu schaffen, die Formen der Mitwirkung auf ihre Wirksamkeit für verschiedene Gruppen junger Menschen hin zu überprüfen und junge Menschen anzuregen, sich aktiv einzubringen.

Als Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg liegt es uns am Herzen, möglichst unterschiedliche Beteiligungsansätze für Kinder und Jugendliche zu unterstützen und weiterzuentwickeln und diese auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Eine Auswahl dieser modellhaften Ansätze, deren Erprobung vom Land Brandenburg im Rahmen von „MitWirkung – mit Wirkung in Brandenburg“ gefördert und unterstützt wurden, stellen wir Ihnen und Euch in dieser Broschüre vor. Ausgangspunkt der Projekte ist Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention: Das Interesse und das Wohl von Kindern und Jugendlichen ist der Mittelpunkt unseres Handelns. Dieser Ansatz verlangt eine neue Perspektive von Fachkräften, Einrichtungen oder Kommunen und ermöglicht einen diskriminierungsfreieren Zugang und Mitwirkung für alle junge Menschen, ohne in Schubladen gesteckt zu werden. Die Herausforderung steckt aber in der Frage, wie dies gelingen kann, welche Ansätze und Formate geeignet sind und angewendet werden können, bei gleichzeitiger Zuständigkeit der Erwachsenen in den Institutionen.

Mit dem Erscheinen dieser Broschüre ist die Weiterentwicklung von Formen und Formaten von Kinder- und Jugendbeteiligung selbstverständlich noch nicht abgeschlossen, im Gegenteil: Ein Qualitätsmerkmal von Kinder- und Jugendbeteiligung ist die regelmäßige

Überprüfung der Ziele, der Nachhaltigkeit und der Wirksamkeit. Was wir Ihnen und Euch hier vorstellen, soll als Inspiration, als Good Practice und manchmal auch als Best Practice dienen und Sie und Euch dazu anregen, untereinander und mit uns in den Dialog zu treten. Wir bedanken uns herzlich bei allen Partner*innen aus Brandenburg und darüber hinaus, allen Beitragenden zum Gelingen der Projekte und bei allen Kindern und Jugendlichen, die ihr Recht auf Beteiligung eingefordert haben.

Wir wünschen eine inspirierende Lektüre!

Für das Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung:

*Ihre und Eure
Anna Grebe und Dominik Ringler*



JUNGE PERSPEKTIVEN FÜR DIE JFMK: DIALOG-WORKSHOP

Anna Grebe

In Brandenburg ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Angelegenheiten gelebte Praxis: Ob auf kommunaler Ebene, in Projekten oder an Gesetzesvorhaben – ihre Beteiligungsrechte werden von immer mehr politischen Verantwortungsträger*innen nicht nur ernst genommen, sondern Prozesse werden von Beginn an partizipativ aufgesetzt. Als das Land Brandenburg für das Jahr 2023 den Vorsitz der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) übernahm, legte es nicht nur durch das Motto „MitWirkung“ den Schwerpunkt auf wirkungsvolle Partizipation, sondern es war der Vorsitzenden, Ministerin Britta Ernst (bis April 2023 im Amt) ein besonderes Anliegen, junge Menschen in großem Umfang an der JFMK zu beteiligen. Unter der Schirmherrschaft von Katrin Krumrey, der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes Brandenburg, und unter der Leitung des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, trafen sich bereits im Januar 2023 zunächst digital, dann vom 4. bis 5. März 2023 30 junge Menschen zwischen 16 und 24 Jahren aus dem gesamten Bundesgebiet in Potsdam, um ihre Themen einzubringen. Die Vielfalt der Bezüge und Hintergründe der Teilnehmenden (Stadt/Land, Ost/West, Jugendverband/ Jugendparlament/Ehrenamt, Migrationsbiografien, Inklusionserfahrungen) spiegelte sich so auch in den thematischen Schwerpunkten wider, die die jungen Menschen selbst formulierten:

- Diversität und Teilhabe
- Mentale Gesundheit
- Chancengleichheit
- Junge Mobilität
- Kommunale Jugendbeteiligung
- Jugendbeteiligung auf Landesebene
- Kita und Schule
- Jugendverbände



Nach der intensiven Erarbeitung der Themen in Kleingruppen stellten die Teilnehmenden ihre Forderungen an die Politik Ministerin Ernst vor, die sich in einer anschließenden Fishbowl-Diskussion den Fragen der Jugendlichen stellte und bis tief in die Abendstunden Rede und Antwort stand. Einig waren sich die Teilnehmenden darin, dass noch zu wenig auf die Bedürfnisse junger Menschen in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen geachtet werde und vor allem ihre Vielfalt zu wenig Berücksichtigung fände. Ministerin Ernst und die Kinder- und Jugendbeauftragte Katrin Krumrey bedankten sich bei den Teilnehmenden für ihre Offenheit und ihre Ideen, wie Partizipation – auch an der JFMK – künftig noch besser gelingen könnte.

Wenige Monate später flossen die Erkenntnisse des Dialog-Workshops in den Leitantrag der JFMK im Rahmen der Konferenz der zuständigen Minister*innen und Senator*innen der Länder am 25./26. Mai 2023 in Potsdam ein. Dieser Leitantrag wurde dann gemeinsam von allen 16 Bundesländern gestellt und einstimmig beschlossen. Die JFMK hob damit die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als herausragendes Instrument der Kinder- und Jugendhilfe heraus, betonte, dass Qualitätsstandards für Beteiligung eine zentrale Bedeutung für das Gelingen von Beteiligung spielen und dass der Dialog mit jungen Menschen künftig noch zu intensivieren sei. Bei der Übergabe des turnusgemäßen Vorsitzes der JFMK an das Land Bremen im Dezember 2023 regten Teilnehmende des Potsdamer Dialog-Workshops eine erneute Beteiligung junger Menschen an der JFMK 2024 an.

Hier geht's zur Video-Dokumentation des JFMK-Workshops:



Der Leitantrag der JFMK 2023 zum Thema MitWirkung ist hier abrufbar:



Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Daher braucht es zielgruppengerechte Formate, welche die Vielfalt der Bedürfnisse und Interessen junger Menschen ansprechen! Die Initiative des Landes Brandenburg war ein wichtiger Anfang, um junge Menschen aus unterschiedlichen Lebenslagen mit verschiedenen Perspektiven zu beteiligen und Demokratie erfahrbar zu machen. Nun heißt es: Weiter so!



Lennard Hamelberg

Teilnehmer am Dialogforum aus Schleswig-Holstein

DER KINDER- UND JUGENDHILFE LANDESRAT BRANDENBURG

Anna Renker und Tanja Redlich

Der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR) ist eine gewählte Interessenvertretung junger Menschen in den Hilfen zur Erziehung (HzE). Das Gremium besteht derzeit aus 10 Mitgliedern im Alter von 14 – 19 Jahren. Der KJLR wird durch die Fachstelle Beteiligung in den HzE des Kompetenzzentrums Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KijuBB) kontinuierlich begleitet. Der KJLR hat seit seiner ersten Wahl im Jahr 2018 zunehmend an Bedeutung im Land Brandenburg und darüber hinaus gewonnen. Das zeigt sich durch vielfältige Anfragen von Politik, Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe und jungen Menschen. Im Folgenden werden zentrale Themen des KJLR im Jahr 2023 beschrieben:

Beteiligung im Kinderschutz

Der KJLR führte eine Online-Befragung zum Thema Beteiligung im Kinderschutz durch. An der Befragung beteiligten sich 121 junge Menschen im Alter von 6 bis 20 Jahren. Die wichtigste Erkenntnis ist, dass junge Menschen nicht ausreichend und/oder angemessen über ihre Rechte informiert werden. Die Ergebnisse der Befragung wurden im Jahr 2023 in unterschiedlichen Kontexten diskutiert und einer Arbeitsgruppe des Landes-Kinder- und Jugendausschuss zur Erarbeitung einer Handlungsempfehlung bei Inobhutnahmen zur Verfügung gestellt.

Brandenburger Kinder- und Jugendgesetz

Vertreter*innen des KJLR haben sich aktiv bei den Workshops zur Beteiligung an der Brandenburger Gesetzesreform eingebracht. Dieses Format wurde durch die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte initiiert und durch das KijuBB begleitet. Darüber hinaus erstellte der KJLR eine umfassende Stellungnahme zum Gesetzesentwurf.



Seminar zu Beteiligung auf Augenhöhe

Mitglieder des KJLR bereiteten mit Unterstützung der Fachstelle HzE ein 3-tägiges Seminar für Fachkräfte freier und öffentlicher Träger am Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) vor und setzten es im September 2023 um. Zentrale Themen waren:

- Hilfeplanung
- Verselbständigung
- Inobhutnahme
- Beteiligung an Fachveranstaltungen

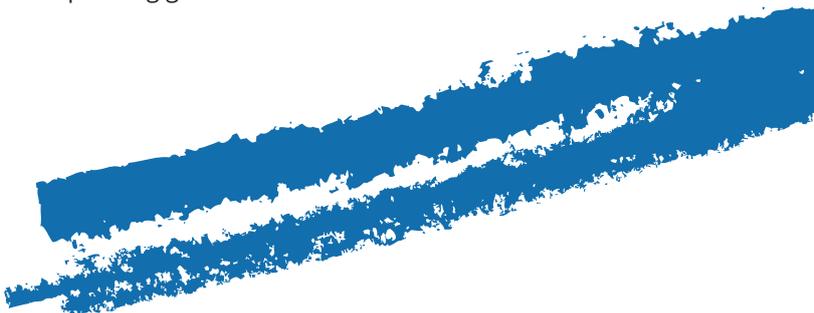
Jugend- und Familienministerkonferenz

Der KJLR war aktiv an der Vorbereitung des Fachtags zu „Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung“ (JFMK) beteiligt und unterstützte die Beteiligung von Vertreter*innen des Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen. Auch während des Fachtags hatten einzelne Mitglieder des KJLR aktive Rollen inne.

Werkstatt

„Queer-inklusive Praxis in die Hilfeplanung“

Im Rahmen des vom SFBB veranstalteten Werkstatt-tages präsentierten die jungen Menschen ihre Perspektive und die sich daraus ergebenden Forderungen, wenn es um geschlechtliche Selbstbestimmung in der Hilfeplanung geht.



Das Kinder- und Jugendgesetz, an dem hier mitgewirkt wurde, steckt hinter diesem QR-Code:



Abschlusskolloquium im Rahmen der Qualifikation zu Multiplikator*innen für Partizipation in den Hilfen zur Erziehung

Die Qualifizierung ist ein Format der Fachstelle Beteiligung in den HzE. Hier stellte der KJLR seine Arbeit einer breiten Fachöffentlichkeit vor und warb um Unterstützung seiner Arbeit durch die Fachkräfte in den Einrichtungen und Jugendämtern.

Fazit

Die Mitglieder des KJLR haben auch im Jahr 2023 das 8. Dialogforum (s. nächster Beitrag) vorbereitet und damit die Weiterentwicklung der Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen unterstützt. Darüber hinaus haben sie ein Verständnis über Rechte und die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt und Methoden zur Wissensaneignung, zur Moderation und für die Öffentlichkeitsarbeit ausprobiert. Außerdem haben sie bedeutende Erfahrungen von Selbstwirksamkeit gemacht und an Selbstbewusstsein gewonnen. Der KJLR wird in Brandenburg und bundesweit als aktive Interessenvertretung sowohl von Fachkräften als auch von den jungen Menschen wahrgenommen.



Ich erkenne die Wirkung von Jugendbeteiligung z. B. am wachsenden Interesse der Landesregierung an dem Bereich Hilfen zur Erziehung; oder daran, dass bestimmte oder Empfehlungen oder Vorschläge des KJLR direkt umgesetzt werden.



Joan (18)

Mitglied im KJLR Brandenburg



8. DIALOGFORUM FÜR KINDER UND JUGENDLICHE AUS DEN ERZIEHERISCHEN HILFEN

Anna Renker und Tanja Redlich

Das 8. Dialogforum für Kinder und Jugendliche aus den Erzieherischen Hilfen wurde am 16.10. und 17.10.2023 in der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch durchgeführt. Etwa 90 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 19 Jahren und ihre begleitenden Fachkräfte aus verschiedenen Regionen im Land Brandenburg nahmen daran teil.

Eine Herausforderung in den Hilfen zur Erziehung besteht darin, in den institutionalisierten Hilfsangeboten individuelle Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, die im pädagogischen Alltag gelebt und im geschützten Raum ausprobiert werden können. Die Hilfen können nur dann erfolgreich sein, wenn die jungen Menschen und ihre Familien sowohl am Prozess der Hilfeplanung als auch an der Ausgestaltung der Hilfe selbst beteiligt sind. Daher fordert das SGB VIII, dass Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen sind. Sie müssen verständlich, nachvollziehbar und wahrnehmbar über ihre Rechte aufgeklärt werden. Alle jungen Menschen sind gleichberechtigt und gerecht zu behandeln. Auch in der UN-Kinderrechtskonvention und unserem Grundgesetz sind die Rechte junger Menschen festgeschrieben.

Aber findet dies im Alltag der Hilfen zur Erziehung auch immer Berücksichtigung? Sind alle jungen Menschen und auch die Fachkräfte ausreichend über die Rechte junger Menschen informiert? Wie und wo können junge Menschen ihre Rechte einfordern? Welche Beschwerdemöglichkeiten gibt es im Falle eines Falles?

Solchen Fragen und noch viel mehr gehen wir im Dialogforum nach. Die Vorbereitung und Umsetzung des Dialogforums geschehen in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR) (s. vorheriger Beitrag) und der AG „Partizipation in den Hilfen zur Erziehung“.

In diesem Jahr haben die Fachkräfte im Fachkräfte-Workshop am ersten Tag zum Thema Geschlechtervielfalt und Diversität gearbeitet. Auch hier gab es viel zu lernen, zuzuhören, nachzudenken und wichtige Impulse für die Praxis mitzunehmen. Zu den praktischen Impulsen gehörte u.a. eine Übung, über verschiedenste Fragen zur Sexualität zu sprechen. Zudem wurde am Konzept der „abgestuften Zonen“ nach Jörg Maywald geprüft, welches Maß an Intimsphäre und Schutz welche Räumlichkeiten einer Wohngruppe bieten.

Die jungen Menschen haben sich in acht unterschiedlichen Workshops ausgetauscht und Ideen zur Lösung von Problemen entwickelt. Diese wurden am nächsten Tag dann mit den begleitenden Fachkräften diskutiert. Die Workshopthemen für die jungen Menschen hatte der KJLR im Vorfeld mithilfe einer Online-Befragung erfasst. Folgende Workshops hatten die meisten Stimmen und wurden angeboten:

Mitbestimmung

- Wie läuft es bei Dir?
- Wo kannst Du mitbestimmen?
- Was muss besser werden?

Digitalisierung

- Wie sieht es mit der Ausstattung und den Regeln in deiner Ausrichtung aus?

Verselbstständigung

- Wie fühlst Du dich unterstützt und beraten im Rahmen der Verselbstständigung?

Vorurteile

- Welche Vorurteile begegnen dir, weil du in einer Einrichtung wohnst?
- Wie können Vorurteile abgebaut werden?

Selbstvertretungen

- Wie arbeiten Sprecherräte/Gruppenvertreter*innen?
- Wie laufen Gruppenversammlungen?
- Wer vertritt dich in der Einrichtung?

Careleaving

- Welche Beratungsangebote stehen dir zur Verfügung, wenn du die Wohngruppe verlässt? Wie wirst du auf das Ausziehen aus deiner Einrichtung vorbereitet?
- Wer unterstützt dich dabei?

Sexuelle Selbstbestimmung in Wohngruppen und Einrichtungen

- Wie wird dein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gewahrt?
- Welche Beratungsangebote gibt es bei Fragen und Problemen?

Junge Menschen in Tagesgruppen

Am zweiten Tag tauschte sich der Kinder- und Jugendhilfe Landesrat mit Gästen von der Einrichtungsaufsicht und mit der Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes zu den Rückmeldungen der jungen Menschen in den Workshops aus. Es wurde deutlich, was die jungen Menschen an den Einrichtungen bemängeln, was aus ihrer Sicht gut funktioniert und welche Veränderungen notwendig sind.

Anschließend fanden sich die jungen Menschen in den Gruppen der jeweiligen Einrichtungen zusammen und überlegten gemeinsam, was sie in ihre Einrichtung mitnehmen und verändern möchten. Dazu wurden schriftliche Vereinbarungen getroffen. Im nächsten Jahr schauen wir dann was umgesetzt werden konnte. Wir wünschen allen Erfolg und Freude dabei und sind gespannt auf die Rückmeldungen im nächsten Jahr.

Fazit

Zwei bewegte, anstrengende, interessante, und auch lustige Tage haben etwa 150 Menschen miteinander verbracht. Es wurde kritisiert, diskutiert, gelobt, zugehört und voneinander gelernt. Genau das ist es, wofür sich alle dort treffen. Die Rückmeldungen der jungen Menschen selbst sind für die Fachkräfte, Träger und die Einrichtungsaufsicht wichtige Impulse, um Veränderungen auf den Weg zu bringen. Die Kinder und Jugendlichen machen die Erfahrung gehört zu werden. Sie können sich trägerübergreifend austauschen, vernetzen und erleben, dass sie ihre Welt verändern können.



Beim Dialogforum können Kinder und Jugendliche aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung zusammenkommen, sich austauschen und sich kennenlernen. Hier werden sie gehört mit ihren Problemen und Sorgen.



Denise (18)

Teilnehmende am HzE-Dialogforum



Sie interessieren sich für das HzE-Dialogforum?
Hier erhalten Sie einen filmischen Einblick:



Eine ausführliche Dokumentation kann unter
diesem Link abgerufen werden:



Die AG „Partizipation in den Hilfen zur Erziehung“
wurde 2016 von Trägervertreter*innen und Fachkräf-
ten gegründet, um die Themen Beteiligung und Be-
schwerde in den Erzieherischen Hilfen mitzugestalten.
Weitere Informationen sind hier zu finden:



Auf der Website des Kompetenzzentrums können die
Dokumentationen der inzwischen acht Dialogforen
für Kinder und Jugendliche aus den Hilfen zur Erzie-
hung im Bundesland Brandenburg heruntergeladen
werden. Sie bieten einen Überblick über die Ergeb-
nisse und Erkenntnisse der Diskussionsprozesse und
Workshops der Jahre 2016- 2023.



WIR HABEN (ET)WAS ZU SAGEN! SOMMERKOMPETENZCAMP 2023

Mia Zickerow-Grund

Der Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule ist für viele Kinder nicht nur ein wichtiges Ereignis in ihrem Aufwachen, sondern auch eine Herausforderung, die von ihnen eine hohe Anpassungsleistung erfordert. Dies bedeutet, sie verlassen ein bekanntes und sicheres Klassenumfeld. Der Ort Schule liegt vielleicht nicht mehr direkt im Sozialraum. Neue Freunde müssen gefunden werden. Sie müssen sich mehr auf eigene Stärken verlassen können und Resilienz entwickeln, um den Eintritt in eine neue Lebensphase gut zu bewältigen. Insbesondere Kinder aus bildungsungewohnten Milieus und aus Haushalten mit Transferleistungen benötigen dabei Unterstützung. Viele von ihnen können sich aufgrund dieser sozio-ökonomischen Voraussetzungen keinen Urlaub und keine Erholung in den (Sommer-)Ferien leisten, auch wenn diese gerade rund um den schulischen Übergang notwendig wäre.

Im Rahmen des SommerKompetenzCamps vom 15. bis 22. Juli 2023 erhielten 53 Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich unter Gleichaltrigen im Ferienkontext zu erholen. Sie sollten ihre Kompetenzen erweitern, gerade in Bezug auf sozialen Umgang, Kommunikation, Konfliktbewältigung und demokratisches Verständnis. In Trägerschaft von Der Jugendring e.V. und in Kooperation mit dem Freizeittreff „Südclub“ Fürstenwalde, dem Schülertreff „Sonnenblume“ Fürstenwalde, der mobilen Jugendarbeit der Caritas Fürstenwalde, „Ein Quadratkilometer Bildung“ Fürstenwalde und dem Ortsbeirat Heinersdorf, fand das Camp als Zeltlager statt, das den jungen Teilnehmer*innen ein positives Lebensgefühl vermitteln sowie das Selbstbewusstsein und den Selbstwert der Kinder und Jugendlichen stärken sollte. Durch Angebote aus Freizeit, sportlichen und kreativen Aktivitäten, erlebnispädagogischen Gruppenangeboten, Workshops und Verantwortungsübernahme bot das Kompetenzcamp die Chance und Strukturen, Talente und Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen und den Weg zu einer erfolgreichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen freizumachen.

Betreut wurden die Teilnehmenden u.a. auch von 10 Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die selbst ehemalige Campteilnehmer*innen sind und zur Qualifizierung die JuLeiCa-Schulung absolviert haben.

Inhaltlicher Schwerpunkt des SommerKompetenzCamps 2023 war das Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“. Unter dem Motto „Wir haben (et)was zu sagen“ konnten sich die Teilnehmenden unter der Leitung von

Peerleadern (s. nächster Beitrag), Trainern und dem pädagogischen Team mit verschiedenen Methoden zu den Themen Beteiligung, Argumentieren, Debattieren, Demokratie auseinandersetzen. Sie lernten u.a. die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention kennen, übten ein, wie sie zu ihrer Meinung stehen können, formulierten ihre Perspektiven im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens am 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung und sammelten ihre Anliegen und konkreten Ideen für ihre Kommunen. Die Ergebnisse des letztgenannten Workshops flossen danach ein in eine abendliche Kinder- und Jugendkonferenz mit kommunalen Vertreter*innen aus Fürstenwalde, Odervorland und Spreenhagen sowie weiteren Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, u.a. mit Katrin Krumrey, der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes Brandenburg.



JUGEND BETEILIGT BRANDENBURG – PEERLEADER FÜR JUGENDBETEILIGUNG

Dominik Ringle

Seit der Einführung der pflichtigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für Brandenburger Kommunen durch § 18a BbgKVerf (heute: § 19 BbgKVerf) im Jahr 2018 hat sich die Anzahl der kommunalen Kinder- und Jugendgremien auf fast 60 verdoppelt. Gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KijuBB) unterstützt, qualifiziert und vernetzt die Bildungsstätte Schloss Gollwitz die Mitglieder solcher Gremien und ihre Begleitstrukturen im Rahmen der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente. Gleichzeitig findet durch das KijuBB eine Beratung der kommunalen Strukturen vor Ort statt, sei es zur Gründung, zur Begleitung oder Weiterführung eines Gremiums.

Im Zuge dieser Aktivitäten fiel auf, dass die (Beratungs-)Kapazität nicht ausreicht, dass junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf schwer zu erreichen sind, dass das Finden von Nachwuchs in Gremien schwierig ist, dass es kein Alumni-Programm für junge Menschen, die nach ihrer aktiven Arbeit in den Gremien ausscheiden, gibt, dass außerhalb der Seminare der Erfahrungsaustausch zwischen Mitgliedern auf Augenhöhe fehlt und dass das vorhandene Potenzial nicht voll genutzt wird. Die Idee für das Projekt entstand dann während einer Austausch- und Vernetzungsrunde: Junge Menschen, die ein Jugendgremium aus unterschiedlichen Gründen (Ende der Legislaturperiode, Beginn eines Studiums, Wohnortwechsel oder andere persönliche Gründe) verlassen, bekamen die Gelegenheit, in einer einwöchigen Schulung die notwendigen Kompetenzen zu erhalten und eigene (Workshop-)Formate und Inhalte der politischen Bildung zu entwickeln, um zukünftig als qualifizierte „Peerleader“ junge Menschen aus (anderen) Gremien zu beraten und mit ihnen Workshops und Seminare durchzuführen.

Die 12 Teilnehmenden aus verschiedenen Brandenburger Kommunen der ersten Qualifizierung, die im Frühjahr 2023 in Schloss Gollwitz stattfand, verfügen jeweils über mehrere Jahre Erfahrung in der kommunalpolitischen Arbeit und als Mitglied eines Kinder- und Jugendgremiums. In der Praxis führen sie seitdem selbständig, meist in Teams, Veranstaltungen wie Workshops und Seminare mit jungen Menschen vor Ort durch. Sie sind außerdem als Moderator*in-

nen und Sprecher*innen auf Veranstaltungen oder als Teamer*innen bei Treffen oder Sommercamps gefragt. Dabei haben sie die Möglichkeit eines Coachings durch erfahrene Fachkräfte aus dem KijuBB und der Bildungsstätte zurückzugreifen.

Mit dem Projektansatz sollten vorrangig Kinder und Jugendliche qualifiziert werden, um sie zu befähigen und zu stärken, ihre Beteiligungsrechte wahrzunehmen bzw. einzufordern und ihre Interessen gegenüber Erwachsenen in Politik und Verwaltung zu vertreten. Gleichzeitig ist die Gruppe der Peerleader eine Unterstützung der Fachkräfte und Begleitstrukturen vor Ort, insbesondere wenn es gelingt, Politik und Verwaltung für die Beteiligung von jungen Menschen zu sensibilisieren, damit notwendigen Strukturen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.



Die Peerleader engagieren sich in verschiedenen Projekten auch dafür, dass in Kinder- und Jugendgremien mehr Diversität und eine Sensibilität dafür entsteht, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den Gremien zu ermöglichen und Zugangsbarrieren abzubauen. Sie unterstützen durch ihre Arbeit außerdem den Austausch und die Vernetzung zwischen den Gremien. Das Projekt wurde von Herbst 2022 bis Ende 2024 aus Mitteln der Europäischen Union aus dem Programm Erasmus+ - Jugendpartizipationsprojekte gefördert und soll wegen seines spezifischen Ansatzes, ehemalige Jugendgremiumsmitglieder mit ihrer kommunalen Expertise zu gewinnen, und aufgrund seiner nachhaltigen Wirksamkeit weitergeführt werden.



Das Peerleader-Projekte ist deshalb wichtig, weil Kinder- und Jugendbeteiligung nicht von oben herab gelebt wird, sondern im Miteinander.

(...)

Die Peerleader sind ein Weg, die Kinder- und Jugendbeteiligung auszubauen und das Projekt sollte deswegen definitiv noch weiter unterstützt werden.



Toni Kissing
Teilnehmer an der Peerleader-Ausbildung



Hier erfahren Sie mehr über das Peerleader-Projekt:



PARTIZIPATION AUS DER SICHT VON MÄDCHEN* DENKEN: FACHTAG MÄDCHEN*BETEILIGUNG

Anna Grebe

Die Perspektiven von Mädchen* und jungen Frauen* scheinen sich von denen von Jungen* und jungen Männern* zu unterscheiden, beispielsweise bezüglich der Gestaltung des öffentlichen Raumes. Doch woran liegt das? Sind es die Zugänge zu Beteiligungsstrukturen? Sind es die Strukturen an sich – oder gar die politische Praxis, die sie hemmen oder abschrecken? Oder sind es tatsächlich die kommunalen Themen, die nicht den Nerv der Mädchen* und jungen Frauen* treffen? Und welche Verbindungslinien gibt es zwischen der Einbindung von Mädchen* im Zuge von Jugendbeteiligung, der Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten und der parteiischen Mädchen*arbeit als Handlungsfeld der Jugendarbeit?

Um diese und weitere Fragen zu diskutieren und erste strategische Ansätze zu entwickeln, veranstalteten das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg und die Bundesstiftung Gleichstellung am 6. Juni 2023 den ersten bundesweiten Fachtag Mädchen*beteiligung in Berlin mit über 100 Teilnehmer*innen aus der Jugendarbeit, der Gleichstellungsarbeit, aus Politik und Verwaltung, aus Stadtplanung und Jugendförderplanung. Neben Grußworten von Manuela Dörnenburg (Gleichstellungsauftragte des Landes Brandenburg), Lisi Maier (Direktorin der Bundesstiftung Gleichstellung) und Katrin Krumrey (Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Brandenburg) und einer fachlichen Einführung durch Anna Grebe und Dominik Ringler (Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg) für die Organisator*innen, setzten sich zwei Keynotes mit einer geschlechtersensiblen Perspektive auf und in Jugendbeteiligung auseinander.

Die erste Keynote von Mary Dellenbaugh-Losse, widmete sich der Sicht von Mädchen* und Frauen* auf Stadtplanung. Sie stellte heraus, dass Frauen* und Männer* nicht nur den öffentlichen Raum unterschiedlich wahrnehmen, sondern auch dass sich diese Wahrnehmung und die Bedürfnisse durch verschiedene Lebensphasen hindurch sich ändern. Folglich nutzen Mädchen* und Jungen* nicht nur die vorgefundene Infrastruktur auf unterschiedliche Art und Weise, sondern gestalten und entwerfen sie auch unterschiedlich – wenn sie zu Beteiligung und Mitwirkung in der Planung eingeladen werden. Die zweite Keynote von Anna Grebe fokussierte den Machtbe-

griff von Jugendbeteiligung und Mädchen*arbeit als Grundlage für die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie: der feministischen Jugendbeteiligung. Wenn junge Menschen an allen sie betreffenden politischen Entscheidungen beteiligt werden, dann setzt dies voraus, dass „erwachsene“ Strukturen und Gremien Macht abgeben bzw. sich ihrer eigenen Macht zunächst bewusst werden. Deshalb brauche es Kommunalpolitiker*innen, die verstehen, dass Jugendbeteiligung ein Prozess ist, der den jungen Menschen dient und der dennoch ganz reale Effekte zeitigen muss, damit Mädchen* und junge Frauen* zu ihren Rechten kommen und Einfluss nehmen können.



Nach den Keynotes folgte eine Podiumsdiskussion mit Ines Pohlkamp (BAG Mädchen*politik), Manuela Dörnenburg, Dominik Ringler und Mary Dellenbaugh-Losse zur Vertiefung und Anwendung der Thesen aus den Keynotes – die Moderation übernahm Yvonne Everhartz (Bundesstiftung Gleichstellung), die gleichsam als Gesamtmoderation durch den Tag führte. In fünf parallel stattfindenden Workshops vertieften die Teilnehmer*innen einzelne Aspekte von Mädchen*beteiligung:

- Mädchen*beteiligung und Jugendgremien (Julia Krüger, Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, und Finn Sörje, Akademie für Kinder- und Jugendparlamente/ Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten – AdB)
- Mädchen*beteiligung und Land-/Stadtplanung (Mary Dellenbaugh-Losse, Urban Policy, und Liza Ruschin, Leiterin des Amtes für Bildung und Jugend der Stadt Luckenwalde)
- Mädchen*beteiligung und Qualitätsstandards von Jugendbeteiligung (Anne Bergfeld und Dominik Ringler, Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg)
- Mädchen*beteiligung und kommunale Gleichstellungsarbeit (Julia Gabler, Vertretungsprofessorin an der HS Zittau-Görlitz)
- Mädchen*beteiligung und Mädchen*arbeit (Anna Grebe, Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg, und Bianca Strzeja, Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchen*arbeit im Land Brandenburg)

Die Ergebnisse des Fachtags fließen u.a. in ein Buchprojekt ein, das im Herbst 2024 im Verlag Beltz Juventa erscheinen wird.

Weitere Eindrücke zum Fachtag Mädchen*beteiligung sowie die Ergebnisse aus den Workshops gibt's hier:



» **Wenn wir Stadtplanung nicht aus der Sicht und mit der Beteiligung von Mädchen* und jungen Frauen* denken, dann gehen uns unzählige kreative Ideen verloren, die unsere Städte und öffentlichen Räume besser machen könnten.**

« **Mary Dellenbaugh-Losse**

Expertin für feministische Stadtplanung



VIELFALT IN KINDER- UND JUGENDGREMIEN: AG FINTA*

Anais Luna von Fircks

Die Idee sich zusammen zu tun und sich intensiver mit der Situation von FINTA*-Personen (* FINTA = Female, Inter-, Nicht Binär, Trans-, Agender) in Kinder- und Jugendgremien zu beschäftigen, entstand auf einem Vernetzungstreffen der Brandenburger Kinder- und Jugendgremien im Juni 2023. Ein Angebot des Wochenendes war eine lockere Austauschrunde zu dem Thema im Format eines geöffneten SafeSpaces. Das bedeutet, dass auch cis-männliche Personen teilnehmen und zuhören durften, der Fokus sollte jedoch auf den Geschichten und dem Austausch der FINTAs* liegen. Der Gesprächsbedarf in dieser Runde war enorm und es entstanden viele mögliche Projektideen. Um diese weiter zu verfolgen, initiierte eine der Sprecher*innen des Dachverbandes der Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg (DKJB) im Oktober 2023 die Gründung der „AG FINTA*“.

Bei einem ersten Treffen in Falkensee wurden einige Projekte etwas näher geplant. Relativ schnell stand fest, Sticker mit verschiedenen passenden Sprüchen zu gestalten sowie die „Rollenkarten“ weiter zu verfolgen. Zweiteres war auch eine Idee aus der Runde des Vernetzungstreffens. Die Idee: Zu Beginn eines Orga-Treffens im Rahmen von Kinder- und Jugendgremien bekommt jede*r eine Karte und damit eine kleine Aufgabe für das Treffen, wie z.B. auf die Zeit zu achten, zu moderieren oder Abkürzungen zu erklären. Neben dem Ziel, den Jugendgremien zu helfen, ihre Treffen besser zu strukturieren und für alle Teilnehmenden angenehmer und zugänglicher zu gestalten, sollen die Rollenkarten auch niedrigschwellig für gesellschaftliche Phänomene sensibilisieren. So gibt es beispielsweise auch die Aufgaben, auf Unterbrechungen und Sprache zu achten oder aufzupassen, ob allen gleich aufmerksam zugehört wird. Im Laufe des Prozesses wurden die Karten in „Meetingsmissionen“ umbenannt. Sie und die Sticker wurden ganz eigenständig von aktiven Mitgliedern der AG entwickelt und designt.

Des Weiteren unterstützt die AG FINTA* die Planung der Fortbildungsreihe „Raise your Voice“ in der Begegnungsstätte Schloss Gollwitz, die zwei Wochenenden (Dezember 2023 und Juni 2024) umfasst. Der Inhalt ist dabei vor allem der Austausch untereinander, aber auch das Argumentieren gegen Sexismus, Sensibilisierung über verschiedene Geschlechter oder das praktische Ausprobieren bei einem Filmworkshop.

Konkrete weitere Projekte gibt es bislang nicht, dafür allerdings große Träume: zum Beispiel eine umfassende Awareness-Ausbildung für interessierte junge Menschen aus Brandenburger Jugendgremien oder ein (weiterer) großer bundesweiter Fachtag zu der Situation von FINTA*- Personen in Jugendgremien, das sich an junge Aktive selbst richtet.





Ich finde es sehr wichtig auch die Kinder- und Jugendbeteiligung nach Geschlechtern differenziert zu betrachten, da sich, in der Politik ja sowieso, aber auch in Jugendgremien patriarchale Strukturen widerspiegeln, die es jungen FINTA*-Personen noch schwieriger machen sich zu beteiligen.



Anaïs Luna von Fircks

Mitglied im Jugendforum Falkensee und im Dachverband der Kinder- und Jugendgremien Brandenburg



Mehr über den Dachverband der Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg finden Sie hier:



BEST PRACTICE-BEISPIEL: KOMMUNALBERATUNG IN ZEHDENICK

Steffen Adam

Die Stadt Zehdenick im Landkreis Oberhavel war die erste Kommune in Brandenburg, die den Rechtsanspruch auf Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines durch das Beratungsprogramm des MBS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) unterstützten Prozesses verbindlich regelte und in einem Rahmenkonzept festgeschrieben hat. Zielstellung dieses Rahmenkonzeptes ist es, dass die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 0 und 18 Jahren in Zehdenick und seinen Ortsteilen nachhaltig und wirksam Berücksichtigung finden. Die Stadt will im Sinne der Kinder und Jugendlichen handeln und durch Beteiligung deren Demokratieverständnis fördern. Kinder und Jugendliche sollen aktiv in Entscheidungsprozesse der Stadt eingebunden werden. Aus diesem Grund war die breite Beteiligung am Erarbeitungsprozess dieses Konzeptes eine notwendige Voraussetzung.

Phase 1 – Erklären und Informieren

In der Arbeitsrunde von „Zehdenick Leben“ wurde verdeutlicht, welche Auswirkungen der § 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) auf die Umsetzung kommunaler Belange künftig haben wird. Am 01.10.2020 fand in Zehdenick ein „Zehdenicker Jugendforum“ statt, hier erhielten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, in einem Planspiel zur Kommunalpolitik zu erfahren, wie Demokratie funktioniert. Die Hauptsatzung wurde (entsprechend dem Auftrag aus § 19 Abs. 2 BbgKVerf) am 16.10.2020 nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung um den § 7 Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ergänzt.

Im Dezember 2020 bildete sich eine interne Steuerungsgruppe aus Stadtverordneten, Sozialarbeitern, Erziehern und Mitarbeiter*innen der Verwaltung. Im Zuge dessen wurde über das „Beratungsprogramm des Landes Brandenburg“ ein Berater für die Begleitung des Prozesses gewonnen und durch den Landkreis kofinanziert. Die Stadtverordneten wurden zur Vorgehensweise der Erarbeitung des Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes informiert. Gestützt wurde der Beratungsansatz auf das 4-Felder-Modell der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung (s. nächster Beitrag) und die 7 Leitfragen für Kommunen zur Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung.

Die Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgt über folgende Schwerpunkte

Politische Bildung, Aufklärung und Information

- Auf die Stadt zugeschnittenes und selbst entwickeltes Planspiel „So funktioniert unsere Stadt“ – jährlich mit jeweils allen 5. und 8. Klassen
- Pimp your town-Planspiel
- Fortführung der „Verwaltungs-Ralley“

Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen

- orts- und stadtbezogene Spaziergänge mit Kindern und Jugendlichen zu Zukunftsthemen einmal in der Legislaturperiode
- kind- und jugendgerechter Flyer zum Haushalt der Stadt und ggf. Info-Workshops
- fester Ansprechpartner für Ideen und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen in der Stadt

Eigenständige Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- Verbindliche Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte für Kinder und Jugendliche
- Handlungsleitfaden zur Umsetzung von Beteiligungsverfahren in der Stadtverwaltung
- Evaluation und Anpassung des Konzeptes/Handlungsleitfadens alle fünf Jahre



Engagement von Kindern und Jugendlichen

- kurzfristig einsetzbares Budget für Ideen und Engagement von Kindern und Jugendlichen in der Stadt

Phase 2 – Auftrag und Rahmen festlegen

Die Aufgabe der internen Steuerungsgruppe bestand darin, Festlegungen zur weiteren Vorgehensweise zu treffen und herauszufinden, wo aus Sicht der Kinder/Jugendlichen und der Kommunalpolitik/Verwaltung der Auftrag der Jugendbeteiligung liegt. Im Ergebnis wurden Voraussetzungen, Methoden/Formen und kommunale Angelegenheiten/Aufgaben, welche die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berühren, eingegrenzt. Das Ziel sollte es sein, alle Beteiligten in den Prozess gut einzubinden und somit ein gut akzeptiertes Konzept erarbeiten zu können. Zur Vorbereitung der Workshops wurden die Schulsozialarbeiter*innen und Erzieher*innen des Hortes zum Vorhaben informiert und die Vorgehensweisen und Inhalte rege diskutiert. Am 27.05.2021 waren die Stadtverordneten zu einem Workshop „Kommunale Jugendbeteiligung in Zehdenick“ geladen, um einen gemeinsamen Standpunkt zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Zehdenick zu erarbeiten. Mit den Erfahrungen und den Ideen des ersten Workshops im Gepäck fand dann am 27.10.2021 der Workshop mit den Kindern und Jugendlichen statt. Hier wurde an Gesprächstischen gemeinsam mit Stadtverordneten und Mitarbeitern der Verwaltung über Themen der Kinder und Jugendlichen und Formen der Beteiligung diskutiert. In der zweiten Gesprächsrunde wurde ohne die „Erwachsenen“ über relevante Themen der Kinder und Jugendlichen diskutiert. Das Ergebnis wurde festgehalten und in der Folge ausgewertet. Zur Auswertung wurden die fachlichen Meinungen der Schulsozialarbeiter und der Erzieher des Hortes eingeholt. In diesem Gremium wurde der Beschluss gefasst, eine Befragung unter den Kindern/Jugendlichen durchzuführen. Diese erfolgte dann an den Grundschulen der Stadt Zehdenick, an der Exin-Oberschule, am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum und am Gymnasium, mithilfe derer die Prioritäten der Befragten herausgearbeitet werden sollten.

Phase 3 – Beteiligungskonzept und Handlungsleitfaden für die Verwaltung erarbeiten

Im Dialogforum am 02.09.2022 wurde in Gesprächsrunden zu den Themen Freizeit, Zukunft, Schule/Kita und Bauen/Investitionen besprochen, wie die Beteiligungsintensität Mitsprechen, Mitbestimmen oder Entscheiden zu den Themen aussehen könnte. In acht Gesprächsrunden tauschten sich die Kinder/Jugendlichen mit den Stadtverordneten unter Begleitung der Mitarbeiter*innen des Hortes aus. Die Ergebnisse wurden in einer Aufgabentabelle zusammengefasst, die der Stadtverwaltung als Grundlage dient, künftig zielgenau Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die zwischen Kindern, Jugendlichen und Stadtverordneten ausgehandelte Aufgabentabelle legt fest bei welchen konkreten Vorhaben oder Maßnahmen der Stadt, die Kinder und Jugendlichen wie mitsprechen, mitbestimmen oder entscheiden können. Die Stadtverwaltung entwickelte intern einen Handlungsleitfaden, der die konkrete Herangehensweise im Verwaltungshandeln beschreibt.

Weitere Informationen zum Beratungsprogramm:



Die 7 Fragen zur kommunalen Beteiligungsstrategie sind hier zusammengefasst:



Inzwischen schlossen diesen „Brandenburger Weg“ der Entwicklung kommunaler Beteiligungsstrategien mithilfe der Beratung durch Kommunalberater*innen weitere Kommunen (u. a. Schwedt/Oder, Storkow, Luckau, Oberkrämer, Dallgow-Döberitz, Erkner) ab, andere sind noch auf dem Weg (u. a. Wildau, Cottbus, Brieselang, Kleinmachnow, Velten, Falkensee, Hohen Neuendorf, Rheinsberg und die Landkreise Uckermark, Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald).

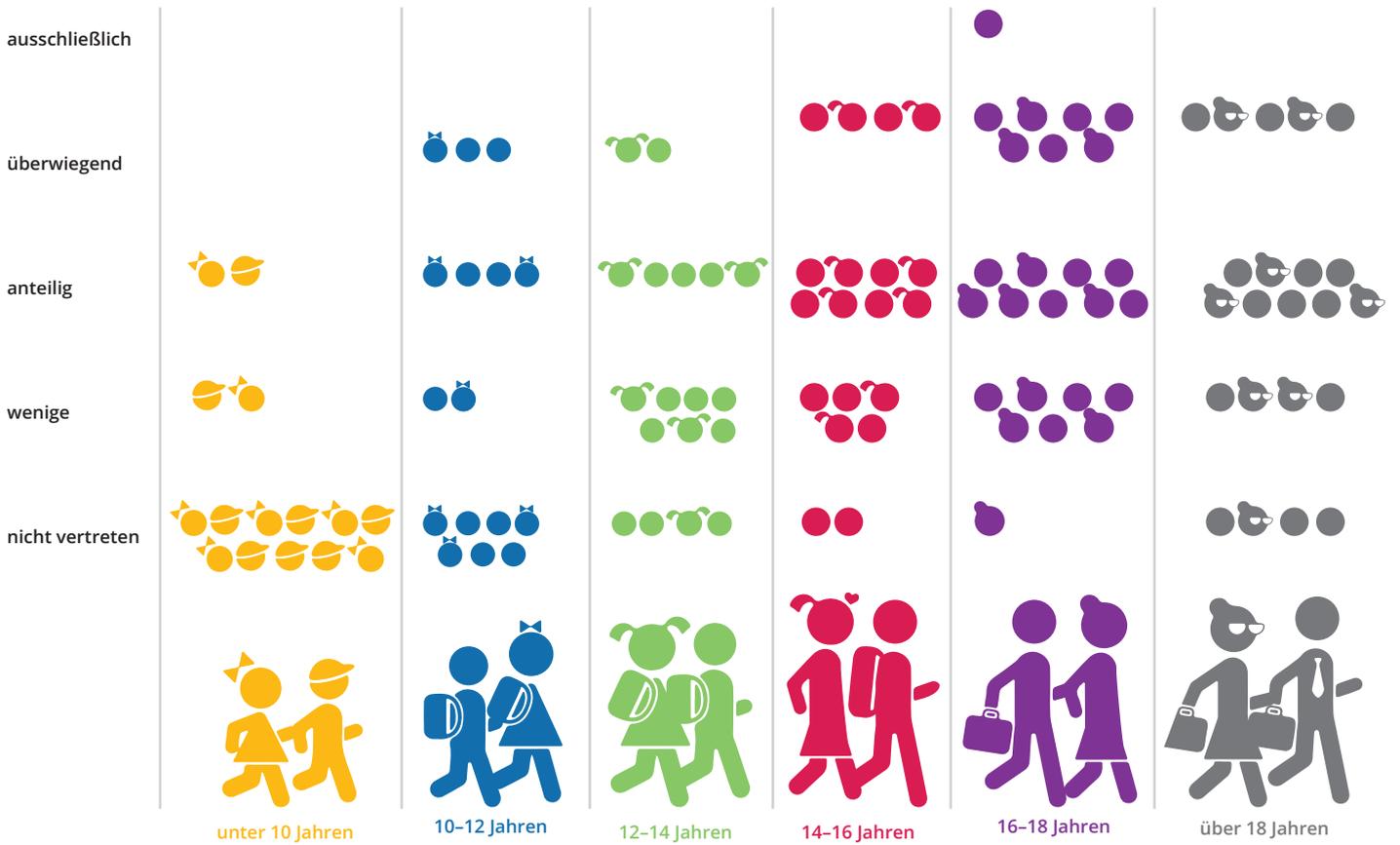
STUDIE: WIRKSAM, VERBINDLICH, VIELFÄLTIG? KOMMUNALE JUGENDBETEILIGUNG DURCH JUGENDGREMIEN

Anna Grebe

„Kommunale Kinder- und Jugendgremien werden oft unterschätzt. Sie gelten manchmal als wenig zeitgemäÙes Beteiligungsformat“, sagt Prof. Dr. Waldemar Stange, Prof. em. an der Leuphana Lüneburg und Experte für Kinder- und Jugendgremien. Nicht nur, dass sie unterschätzt werden: Sie sind vielfältig in ihrer Gestaltung, in ihrer Zusammensetzung, in ihrer Namensgebung. Allgemein steht der Begriff „Jugendgremium“ für ein Repräsentationsorgan, das es jungen Menschen erlaubt, ihre Selbstvertretungsrechte wahrzunehmen. In Brandenburg gibt es eine lange Tradition von Kinder- und Jugendgremien, ihre Anzahl hat sich seit Juni 2018 mehr als verdoppelt, seit nämlich die Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) die Kommunen und Landkreise die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an allen sie berührenden Angelegenheiten sicherstellt.

Um mehr über die Strukturen, die Bedingungen und die Praxis dieser Jugendgremien zu erfahren, wurde 2021 eine Untersuchung mit 30 Gremien und 27 begleitenden Fachkräften in brandenburgischen Kommunen vonseiten des Kompetenzzentrums für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KJuBB) durchgeführt. Mithilfe einer quantitativen Erhebung, einer qualitativen Analyse auf der Basis der von Waldemar Stange und Roland Roth entwickelten Qualitätsmerkmale für Kinder- und Jugendparlamente und eine diskursive Vertiefung im Rahmen verschiedener Workshops konnten so neue Erkenntnisse gewonnen werden – die nicht nur für Brandenburg von großer Relevanz sind, sondern bundesweit in dieser Form zum ersten Mal methodisch fundiert aufbereitet werden konnten.

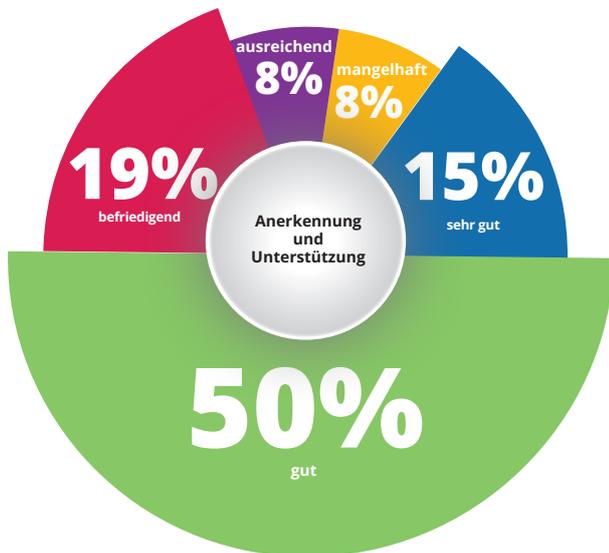




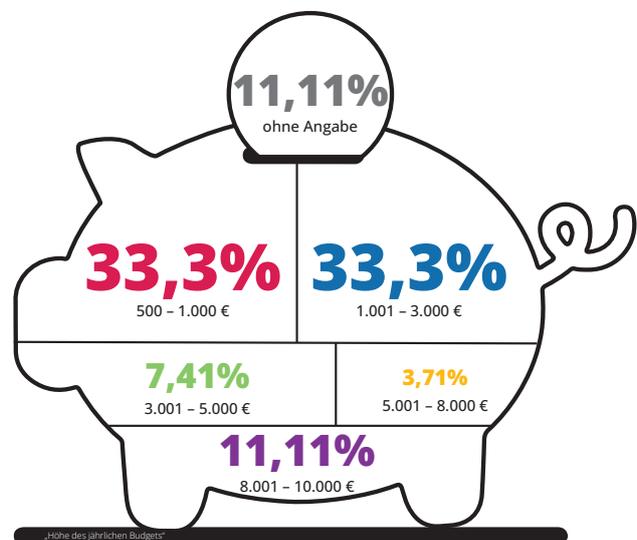
„Altersverteilung in den Kinder- und Jugendgremien (Antworten der Fachkräfte)“, Angaben in Klarnzahlen, ein Kopf = ein entsprechendes Gremium

Die im November 2023 veröffentlichte Studie „Wirksam, verbindlich, vielfältig? Kommunale Jugendbeteiligung durch Jugendgremien“ ermöglicht vielfältige Rückschlüsse für die Arbeit vor Ort, die fachliche Beratung, die Qualifizierungsbedarfe sowie auf die benötigten fachlichen Ansätze für eine gute Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Fachöffentlichkeit und jungen Menschen. Zusammengefasst sind diese Impulse aus Sicht der Autor*innen Julia Krüger, Dominik Ringler und Steffen Adam besonders entscheidend:

- Kinder- und Jugendbeteiligung ist Zukunftspolitik!
- Kinder- und Jugendgremien sind keine Selbstläufer!
- Kinder- und Jugendgremien funktionieren anders als „erwachsene“ kommunale Gremien!
- Kinder- und Jugendgremien sind vielfältig!
- Kinder- und Jugendgremien als Interessenvertretung sind Teil einer vielfältigen Beteiligungslandschaft!
- Kinder- und Jugendgremien brauchen klare und eindeutige Rechte gegenüber der politischen Entscheidungsebene!
- Kinder und Jugendliche sollten die Form und Arbeitsweise ihres Kinder- und Jugendgremiums selbst aushandeln dürfen!



„Wie bewertet Ihr die Unterstützungsangebote für Euer Gremiums und Eure Arbeit?“ (Antwort Kinder- und Jugendgremien)



„Höhe des jährlichen Budgets“

Diese Impulse sind dabei nicht abschließender Natur. Vielmehr zeigen sie, dass das von Politik oftmals und vermeintlich als bekannt und „leicht umsetzbar“ angesehene Gremienformat nicht „mal eben so“ beschlossen werden sollte, sondern gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren im Rahmen eines Dialog- und Aushandlungsprozesses gestaltet werden sollte.



Politik denkt häufig, dass Jugendgremien als Beteiligungsformat schnell umgesetzt seien. Aber: Wirksame Beteiligung entsteht in einem Dialogprozess mit allen Akteuren, bevor überhaupt ein Gremium gegründet wird. Nur so wird Jugendbeteiligung nachhaltig in der Kommune verankert.



Julia Krüger

Referentin am Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg und Autorin der Studie

Die gesamte Broschüre ist kostenlos als PDF zum Download verfügbar:



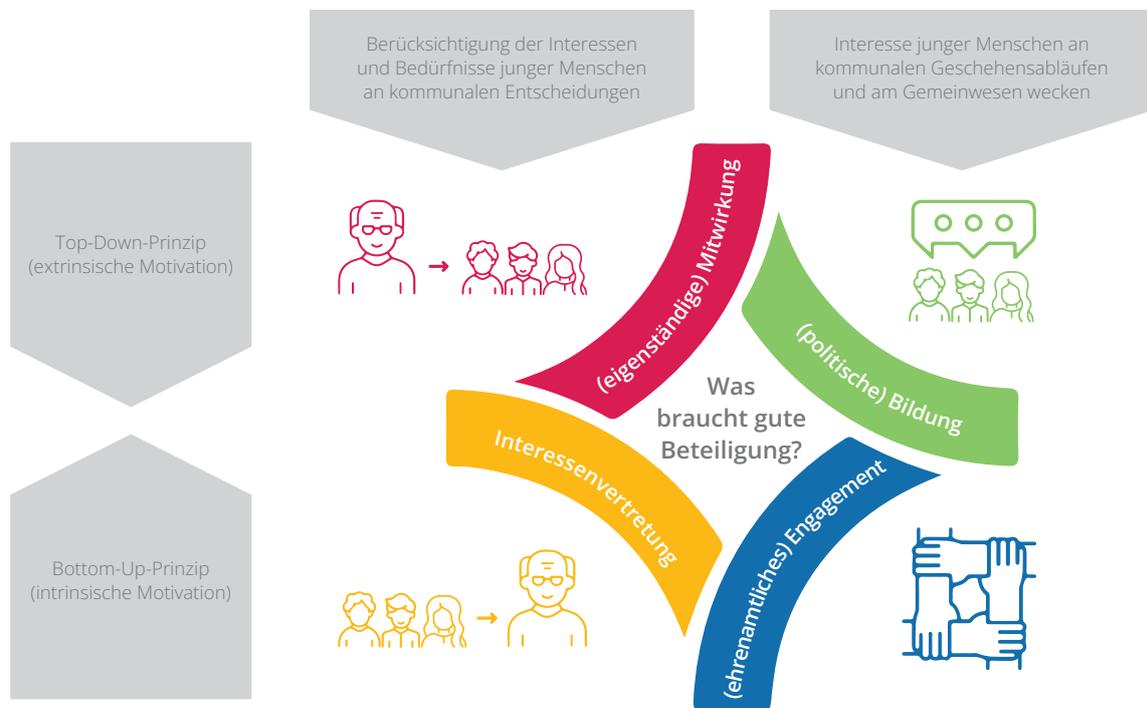
DAS 4-FELDER-MODELL: EINE STRUKTURELLE EINORDNUNG DER KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

Dominik Ringler

Wenn es um die Beschreibung der Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen geht, gibt es eine Vielzahl an Begrifflichkeiten und Modelle, um die verschiedenen Einflussmöglichkeiten junger Menschen zu beschreiben. Das vorliegende Modell wurde auf der Basis der (kommunalen) Beratungspraxis des Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KijuBB) entwickelt, um den häufig weit gefassten und unterschiedlich genutzten Begriff der Kinder- und Jugendbeteiligung zu schärfen. Es lässt sich überall dort anwenden, wo ein (hierarchisches) Kräfte- bzw. Machtverhältnis zwischen Erwachsenen oder durch Erwachsene vertretene Institutionen auf der einen und jungen Menschen auf der anderen Seite vorliegt und es unterschiedliche Zugänge und (Rechts-)Grundlagen gibt. Das können beispielsweise Kommunen sein, wo die Erwachsene durch Politik und Verwaltung vertreten wird,

oder Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, wo die Erwachsene durch Fachkräfte und Träger vertreten wird. Gemeinsam ist allen Bereichen, dass die Zielstellung der Beteiligung definiert werden kann als: Kinder- und Jugendbeteiligung soll die Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen und Handlungen ernsthaft berücksichtigen (Sachziel). Gleichzeitig soll durch die Beteiligung auch das Interesse der jungen Menschen an den Strukturen, Prozessen, Inhalten und an ihrer Lebenswelt geweckt werden (Erfahrungsziel).

Nach dem 4-Felder-Modell können die (eigenständige) Mitwirkung, Formen der Interessenvertretung, die (politische) Bildung und das (ehrenamtliche) Engagement unterschieden werden (vgl. Grebe/Ringler 2023: S. 430 ff.; Krüger et al. 2023: S. 12 f.; Krüger/Ringler 2022: 14f.).



„Vier Felder der Beteiligung junger Menschen in der Kommune“

Eigenständige Mitwirkung

Eigenständige Mitwirkung lässt sich erklären als eine verbindlich geregelte Beteiligung an möglichst vorher festgelegten Beteiligungsgegenständen¹. „Der jeweils konkrete Beteiligungsgegenstand ruft bestimmte Erwartungen hervor oder man kann mit einem Bereich gar nichts anfangen bzw. es besteht ein unterschiedlich hohes Interesse an Beteiligung. Die genaue Definition des Beteiligungsgegenstandes schafft Klarheit und vermeidet Enttäuschung bei allen Akteur*innen. Außerdem kann somit besser eingegrenzt werden, wer die Zielgruppe der Beteiligung ist oder welche Methode angewandt werden kann“ (Adam/Ringler 2022, S. 5). Für dieses Beteiligungsfeld gibt es in der Regel auch gesetzliche Grundlagen, die Institutionen, Träger und Fachkräfte verpflichten Kinder und Jugendliche an allen sie berührenden Angelegenheiten zu beteiligen. Es handelt sich insofern um ein Top-Down-Prinzip², bei dem zumeist erwachsene „Macht-haber“ ein Stück ihrer Entscheidungsmacht an junge Menschen abtreten (müssen). Da dabei allerdings nicht immer die komplette Macht und damit auch die Entscheidungsverantwortung an Kinder und Jugendliche abgegeben wird (im Einzelfall auch nicht abgegeben werden sollte) bzw. auch die Entscheidungsmacht demokratisch gewählter Gremien nicht außer Kraft gesetzt wird, spricht man hier von einem Grad der Beteiligung, der zunächst nicht über Mitwirkung nicht hinausgeht. Es sei denn, eine Einrichtung oder ein kommunales Gremium bindet sich selbst und „übernimmt“ beispielsweise ein Votum von Jugendlichen zur Benennung einer Straße, die am Jugendclub vorbeiführt. Die gesetzliche Verpflichtung „der Meinung des Kindes (z. B. bei einer Entscheidung) angemessenes Gewicht zu verleihen“ besteht aber laut Art. 12 UN KRK in jedem Fall. Weitere gesetzliche Regelungen bestehen auf der Grundlage der Kommunalverfassungen³. Nach gängiger Meinung besteht für Kinder und Jugendliche dabei ein subjektiver Rechtsanspruch⁴ auf Beteiligung. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe regelt § 8 Abs. 1 SGB VIII die Beteiligungspflicht der öffentlichen Jugendhilfe und fordert sie nach § 4 Abs. 3 SGB VIII auf, bei der Förderung der freien Jugendhilfe die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Der für die Kinder- und Jugendarbeit maßgebliche § 11 Abs. 1 SGB VIII, fordert sogar, dass die Angebote der Jugendarbeit „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (sollen)“. Im Bundesland Brandenburg gilt für die kommunale Ebene seit 2018

§ 19 BbgKVerf (bis 6/2024 war das § 18a BbgKVerf) und auch im neuen Kinder- und Jugendgesetz (§ 11 Abs. 1 BbgKJG ab Sommer 2024) sind entsprechende Regelungen zur Beteiligung enthalten, die einerseits für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gelten, aber auch Themen auf der Landesebene betreffen, für die es bislang keine eigene gesetzliche Regelung gab. Von Eigenständigkeit bei der Mitwirkung wird deshalb gesprochen, weil die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen „kinder- und jugendgerecht“ erfolgen soll und sich beispielsweise in der Kommune als eigen(ständig)er Bereich abgrenzen lässt von allgemeinen Beteiligungsregelungen für Einwohner*innen oder bestimmte Gruppen, wie Schüler*innen: „Das liegt im besonderen rechtlichen Status von Minderjährigen begründet, deren allgemeine Beteiligungsmöglichkeiten (z. B. aufgrund rechtlicher Einschränkungen beim Wahlalter oder z. B. wegen des altersbezogenen Entwicklungsstandes) ansonsten eingeschränkt sind“ (Grebe/Ringler 2023, S. 432).

¹ Zu den Begriffen zählen u. a.: Partizipation, Mitwirkung, Beteiligung, Mitbestimmung, Teilhabe, Einflussnahme, (Mit-)Entscheidung. Bei den Modellen gibt es inzwischen (weltweit) über 50 Ansätze, um das Phänomen Kinder- und Jugendbeteiligung zu beschreiben, die alle einen unterschiedlichen Fokus setzen. Zu den bekanntesten zählen Leiter- und Stufenmodelle, Dreiecks-, Würfel- oder Pyramidenmodelle

² Unter Beteiligungsgegenstand versteht man den eigentlichen Kern der Beteiligung: z.B. im Bereich „Planung einer Ferienfreizeit“ könnte der eigentliche Beteiligungsgegenstand die (Mit-)Bestimmung oder die Mitsprache beim Programm oder bei der Essensauswahl sein. Beim „Spielplatz“ könnte der Gegenstand die Standortauswahl, die Spielgeräteausswahl oder die Farbe der Schaukel sein (s. auch Adam/Ringler 2022, S. 5 bzw. Grebe/Ringler 2023, S. 437).

³ D. h. (erwachsene) Entscheidungsträger*innen und Machthaber*innen müssen auf die Kinder und Jugendliche zugehen und Beteiligung(smöglichkeiten) anbieten und nicht umgekehrt junge Menschen nach Beteiligungsmöglichkeiten suchen oder fragen müssen. Man kann hier vom Prinzip Weihnachtsmann, der mit dem Sack voller Geschenke zu den Kindern kommt, versus dem Prinzip Osterhase, bei dem die Kinder nach den Beteiligungseiern suchen müssen, sprechen.

⁴ Eine vergleichende Übersicht dazu bietet Schiller (2021, S. 82 ff). Nach der Verabschiedung des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern (KJuBG M-V) haben inzwischen 14 von 16 Bundesländern entsprechende Regelungen als Muss-, Soll- bzw. Kannvorschriften (Unterscheidung bei Ringler 2023, S. 92 f.).

⁵ Zum subjektiven Rechtsanspruch s. Gutachten der Kanzlei Dombert zum § 18a BbgKVerf (Lück/Schulte zu Sodingen 2019, S. 8 ff.). Weitere Ausführungen zur Umsetzung und zu den Konsequenzen der Umsetzung bzw. Nicht-Umsetzung von Kinderrechten s. Gutachten von Donath (2019, S. 16 ff.).

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der eigenständigen Mitwirkung sollten generische, praktikable und gleichzeitig dynamische Strategien bzw. Konzepten entwickelt werden, die auf die Notwendigkeiten und Ressourcen einer wirksamen und verbindlich geregelten Beteiligung abgestimmt wird. Dafür geben die im Rahmen der Arbeit des KijUbb für die Beratungsprozesse auf kommunaler Ebene entwickelten sieben Fragen (vgl. Adam/Ringler 2022 bzw. Grebe/Ringler 2023) eine Hilfestellung. Sie lassen sich außerdem auf andere Beteiligungsbereiche wie die Kinder- und Jugendhilfe übertragen und umfasst die folgenden Fragen:

- ob eine Maßnahme, Entscheidung oder Idee die Interessen und/oder die Bedürfnisse von Kindern und/oder Jugendlichen berührt.
- zum Beteiligungsgegenstand (s.o.).
- zur Zielgruppe der Beteiligung.
- zur Beteiligungsintensität.
- zur Methodenauswahl.
- wie das Ergebnis der Beteiligung anschließend berücksichtigt wird.
- wie eine Rückmeldung an die Beteiligten erfolgt und wie die Beteiligung dokumentiert wird.

Sowohl die Beteiligungsgegenstände als auch die Formate und Methoden der Beteiligung sollten das Ergebnis eines Aushandlungs- und Dialogprozesses zwischen Entscheidungsträger*innen auf der einen Seite und Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite sein. Erwachsene entwickeln dabei eine Vorstellung davon, wobei und wie sich junge Menschen zukünftig beteiligen dürfen (denn Kinder und Jugendliche müssen sich nicht beteiligen), und die jungen Menschen legen fest, woran und wie sie sich zukünftig beteiligen wollen. Dies erfordert einen (Beratungs-)Prozess bei dem die Machtübergabe und die Verantwortungsübernahme zentrale Begriffe darstellen.

Interessenvertretung

Der eigenständigen Mitwirkung gegenüber stehen die verschiedenen Formen der Interessenvertretung junger Menschen, denn sie wirken im Sinne eines Bottom-up-Ansatzes aus der Richtung bzw. aus der Gruppe der jungen Menschen heraus gegenüber (erwachsenen) Entscheidungsträger*innen und Machthaber*innen sei es in der Kommune oder in Einrichtungen oder bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Die Interessen können stellvertretend für junge Menschen durch Erwachsene oder Funktionen wie z. B. Kinder- und Jugendbeauftragte bzw. durch dafür vorgesehene Organisationen wie Jugendverbände oder Jugendringe oder durch junge Menschen selbst in gewählten bzw. ernannten Gremien (z.B. Kinder- und Jugendparlamente bzw. -beiräte, Jugendgemeinderäte, teilweise bestimmte Formen von Jugendforen etc.) vertreten werden. In der Kinder- und Jugendhilfe sind ähnliche Strukturen bekannt, wie z.B. Kinder- und Jugendbeiräte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Gremien in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, die bereits genannten Jugendverbände und -ringe oder Selbstvertretungsorganisationen wie Landesheimräte oder Care-Leaver-Organisationen. Auch die Arbeit dieser Organisationen ist gesetzlich geregelt: z.B. für die Jugendverbände in § 12 SGB VIII, für die Selbstvertretungsorganisationen im § 4a SGB VIII¹. In Brandenburg enthält die Kommunalverfassung in § 19 Abs. 3 BbgKVerf (bis 6/2024 § 18a Abs. 3) und in § 17 BbgKVerf (bis 6/2024 § 19) Regelungen für die Arbeit der Beauftragten und Beiräte. Meist geschieht die Interessenvertretung durch Stellungnahmen, Berichte oder Anhörungen bzw. Mitgliedschaft in (Erwachsenen-)Gremien der Kommunen oder bestimmter Institutionen auf der kommunalen, Landes- und Bundesebene². Die Besetzung von Gremien mit Stellvertreter*innen aus der Gruppe der jungen Menschen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und wird entweder gesetzlich (wie z.B. im § 71 Abs. 2 SGB VIII zur Besetzung der Jugendhilfeausschüsse mit Vertreter*innen von selbstorganisierten Zusammenschlüssen nach § 4a SGB VIII) oder in Satzungen geregelt. In Brandenburg wird eine entsprechende Regelung im neuen Kinder- und Jugendgesetz (§ 111 BbgKJG ab Sommer 2024) enthalten sein, die die Interessenvertretung junger Menschen

auch im Landes- Kinder- und Jugendausschuss (LKJA) stärkt. Die Funktionsweise und Unterschiede von Interessenvertretung gegenüber der eigenständigen Mitwirkung soll folgendes Beispiel deutlich machen. Während der Jugendbeirat allgemein die Situation der Spiel- und Freiflächen einer Kommune bemängelt oder neue fordert, geht es beim Bau eines neuen Spielplatzes um die Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Kinder, also die konkrete Beteiligung der anwohnenden Kinder oder der nahen Kita. Die Jugendlichen aus dem Jugendbeirat sind in der Regel dafür zu alt bzw. wohnen vermutlich gar nicht in der Nähe des Spielplatzes. Trotzdem passiert es, dass zur Gewährleistung der eigenständigen Mitwirkung Gremien junger Menschen herangezogen werden, denn zunächst erscheint es praktikabler, wenn Entscheidungen oder etwa politische Entscheidungsvorlagen zur Stellungnahme an ein Jugendgremium gegeben werden, als wenn zunächst geprüft werden muss, wer denn nun von einer bestimmten Angelegenheit betroffen ist. Mitglieder von Gremien sind demgegenüber bekannt und ansprechbar. Allerdings setzen gerade Gremien von Kindern und Jugendlichen bestimmte und nicht immer leicht zu gewährleistende Bedingungen¹⁰ voraus, um gut arbeiten zu können. Für Brandenburg hat Kijuba die Arbeit und Wirksamkeit der damals 42 (und inzwischen fast 60) Kinder- und Jugendgremien in Brandenburg untersucht (vgl. Krüger et al. 2023). Die Erkenntnisse der Forschung fließen in die kommunale Beratung zur Interessenvertretung junger Menschen und die Arbeit des Brandenburger Standortes der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente¹¹, den Kijuba gemeinsam mit der Begegnungsstätte Schloss Gollwitz betreibt, ein. Die Angebote dienen der Qualifizierung und Vernetzung¹² von Mitgliedern aus Kinder- und Jugendgremien und deren kommunalen Ansprech- und Begleitstrukturen. 27 der Brandenburger Kinder- und Jugendgremien haben sich 2022 zu einem Dachverband¹³ zusammengeschlossen, der auf Landesebene für Themen und Interessen der kommunalen Gremien wirbt. Die inzwischen über 50 kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten bzw. Koordinator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung werden von Kijuba gemeinsam mit der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten¹⁴, Katrin Krumrey, beraten und unterstützt. Sie sind untereinander vernetzt und

einige haben 2023 eine Landesarbeitsgemeinschaft gegründet. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden die über 6.500 jungen Menschen, die in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben, vom alle zwei Jahre aus dieser Gruppe gewählten Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR¹⁵) vertreten (s. Beitrag von Renker/Redlich in diesem Band). Auch das Jugendforum Nachhaltigkeit (JuFoNa¹⁶) vertritt auf Landesebene die Interessen junger Menschen bei Nachhaltigkeits- und Klimafragen. Es organisiert dazu öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, wie das „Bock auf Zukunft“-Festival im Brandenburger Landtag 2023¹⁷, beteiligt sich bei der Entwicklung von Landesstrategien, wie dem Landesklimaplan oder der Landesnachhaltigkeitsstrategie, und hat seine Erfahrungen in Berichten¹⁸ und einem Leitfaden¹⁹ festgehalten.

⁶ Das Kijuba hat dazu zusammen mit freiberuflichen Berater*innen, die über die Jugendämter aus einem Beratungsprogramm des MBSJ finanziert werden können, seit 2019 einen Beratungsansatz für Brandenburger Kommunen entwickelt, den sog. Brandenburger Weg. Seitdem wurden und werden mehrere Dutzend Kommunen beraten und in der Strategieentwicklung beteiligt (vgl. Beitrag von Steffen Adam in diesem Band).

⁷ Zur Unterscheidung und Typisierung der Brandenburger Kinder- und Jugendgremien s. Krüger et al. (2023, S. 68 ff.).

⁸ Für Brandenburg enthält das neue Kinder- und Jugendgesetz (BbgKJG ab Sommer 2024) in den § 137 ff. Regelungen für die selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Sinne von § 4a SGB VIII.

⁹ Z. B. die jungen Mitglieder im Bundesjugendkuratorium oder im wissenschaftlichen Beirat des BMFSFJ.

¹⁰ Roth/Stange (2020) benennen dazu 20 Kriterien bzw. Qualitätsmerkmale für starke Kinder- und Jugendparlamente.

¹¹ <https://kijupa.adb.de/standorte/brandenburg/>

¹² <https://www.schlossgollwitz.de/bildung/akademie-fuer-kinder-und-jugendparlamente.html>

¹³ <https://dachverband-kjb.de/>

¹⁴ <https://mbsj.brandenburg.de/kinder-und-jugend/landes-kinder-und-jugendbeauftragte.html>

¹⁵ <https://kjl-brandenburg.de/#>

¹⁶ <https://jufona-brandenburg.de/>

¹⁷ <https://jufona-brandenburg.de/baz/>

¹⁸ Erfahrungen und Impressionen aus dem Beteiligungsprozess zum Landesklimaplan:

<https://jufona-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022/09/JuFoNa-Bericht-zum-Klimaplan.pdf>

¹⁹ Leitfaden für Gute Jugendbeteiligung aus den Erfahrungen der Arbeit des JuFoNa: <https://jufona-brandenburg.de/jugendbeteiligung/>

Ehrenamtliches Engagement

Gerade die letzten Beispiele machen deutlich, wie eng Beteiligung und Interessenvertretung an die Bereitschaft geknüpft sind, sich ehrenamtlich zu engagieren. Selbstverständlich ist die Beteiligung junger Menschen ob bei einem kommunalen Beteiligungsformat oder in einem Gremium ehrenamtliche Arbeit. Viele junge Menschen haben dabei das Bedürfnis ihre Umwelt nicht nur rein im politischen Kontext, sondern sehr lebensweltnah selbst zu gestalten und etwas für ihre Altersgruppe und auch das (kommunale) Gemeinwesen zu tun. Deshalb engagieren sich junge Menschen auch vielfältig ehrenamtlich in Vereinen, Jugendverbänden, Jugendringen, Initiativgruppen oder organisieren Projekte und Aktionen in ihrer Nachbarschaft. Die Themen sind dabei ebenso vielfältig und reichen von den Angeboten und Themenspektren der (Jugend-)Verbände (z. B. Feuer- und Katastrophenschutz, Umwelt- und Klimaschutz, Sport, Nachbarschaftshilfe, Kirchengemeinden) bis hin zu konkreten Aktionen (z. B. Organisation eines Events oder Festivals, Müllsammelaktionen). „Durch das Engagement an sich wird zwar kein direkter Einfluss auf kommunales Handeln ausgeübt, aber es prägt zum einen nachhaltig die Beziehung junger Menschen zu ihren Kommunen und sorgt zum anderen durch die Vertretung von Jugendverbänden und Jugendringen in kommunalen Jugendhilfeausschüssen für eine politische Aufwertung eine nicht zu unterschätzende Lobby für die Anliegen junger Menschen“ (Grebe/Ringler 2023, S. 433). Auch in den Einrichtungen und bei den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe engagieren sich viele junge Menschen freiwillig. Gerade die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer offenen Form und im Jugendverband bietet dabei Engagementmöglichkeiten. Vom Tresendienst im Jugendclub über die Betreuung von Jugendgruppen oder die Begleitung einer Ferienfreizeit sorgen unterschiedliche Zugänge dafür, dass die Angebote der Jugendarbeit von jungen Menschen mitgestaltet werden (vgl. § 11 Abs. 1 SGB VIII). Zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen gibt es einen bundesweit einheitlichen Ausweis, die Jugendleiter*in-Card (Juleica)²⁰. Ehrenamtliches Engagement richtet sich an das jeweilige Gemeinwesen (ob in Kommune, Verband oder Schule) oder spezifisch an die eigene Peer-Group, kommt dabei aus der oder einer Gruppe der jungen Menschen heraus (bottom-up) und ist intrinsisch motiviert. Es sollte aber durch ausreichend gute Rahmenbedingungen gefördert, motiviert und begleitet werden.

Politische Bildung

Das letzte Feld umfasst die (politische) Bildung. Beteiligung ist ohne sie nicht zu denken, denn Beteiligung bildet und „ist entweder Voraussetzung, Gewährleistung und Unterstützung bzw. Ergebnis von Beteiligung“ (Ringler 2023, S. 99). Dabei ist Bildung hier einerseits ein breites Verständnis des Kompetenzerwerbs (z.B. Wissen, politische, soziale, kreative, Fach- und Methodenkompetenz) zugrunde gelegt, andererseits sind hier die Angebote der schulischen und außerschulischen Bildung gemeint. Neben der sehr praktischen Wissensvermittlung im Sinne von (kinder- und jugendgerechter) Information als Voraussetzung für Beteiligung geht es um eine große Vielzahl an Formaten und Methoden, wie etwa Plan- und Simulationsspiele oder die bekannten Formate der U18- bzw. Juniorwahlen im Vorfeld von Landtags- oder Bundestagswahlen. „Zu beachten ist, dass der Beteiligungsaspekt von Jugendlichen allerdings im Bereich der Bildung verbleibt, jedenfalls so lange, bis geklärt ist, wie die möglichen Ergebnisse aus diesen Formaten Einfluss auf kommunale Entscheidungen und kommunales Handeln nehmen“ (Ringler 2023, S. 98). Gleiches gilt auch übertragbar für die Kinder- und Jugendhilfe. Solange Beteiligung im Rahmen der Bildungsarbeit keinen direkten Einfluss auf Entscheidungen bzw. Ergebnisse aus Bildungsformaten nicht berücksichtigt werden, bleiben sie im Bereich der Bildungsarbeit. Auch umgekehrt ist politische Bildung ohne Beteiligung kaum zu denken. Schon der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung konstatiert (Deutscher Bundestag, 2020, S. 80): „Politische Bildung lebt von echten Partizipationserfahrungen“, was bedeutet, dass „Kinder und Jugendliche Bildungsangebote in Bildungsräumen [benötigen], in denen sie wertgeschätzt werden und die sie ernsthaft mitgestalten können (...). Räume, die Selbstorganisation, gemeinschaftliche Gestaltung und (Mit-)Verantwortung sowie demokratische Aushandlungsprozesse im Sinne von ‚Mitwirkung mit Wirkung‘ ermöglichen, sollen erhalten und unterstützt werden.“

Fazit

Die oben beschriebenen vier Beteiligungs-Felder des Modells sind dabei dynamisch miteinander verknüpft und ergänzen sich gegenseitig. „Je nach gewählter Methode und gewähltem Format liegt der Schwerpunkt dann aber meist in einem der vier Felder, nämlich dann, wenn es um die Beteiligung an politischen Entscheidungen (Feld eigenständige Mitwirkung), die Äußerung von Ideen und Wünschen (Feld Interessenvertretung), Information und Aufklärung (Feld Bildung) oder darum geht, Ideen umzusetzen (Feld Engagement)“ (Ringler 2023, S. 99). Im besten Fall werden sie konzeptionell miteinander verknüpft²¹ und eröffnen so Zugangsmöglichkeiten für unterschiedliche (Ziel-)Gruppen. Zur Qualitätskontrolle können dabei die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und vom Deutschen Bundesjugendring (DBJR) überarbeiteten und herausgegebenen (2022) Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung herangezogen werden, die verschiedene Handlungsfelder beleuchten. „Wendet man diese auf die vier Felder an, so könnte für den Bereich der (eigenständigen) Mitwirkung der (zu schaffende) verbindliche Einfluss jugendlicher auf kommunale Entscheidungen oder Handlungen, im Bereich der Interessenvertretung die (zu schaffenden) Möglichkeiten und Zugänge, die Interessen einbringen, vertreten und durchsetzen zu können, im Bereich des Engagements braucht es auch Unterstützungs- und Anerkennungsstrukturen und letztlich im Bereich der Bildung braucht es entwicklungsgerechte Informationen, Aufklärung und Bildungsangebote“ (Ringler 2023, S. 99). Findet dies auf geeignete Weise statt und lassen sich die vier Felder strategisch gut miteinander verknüpfen, werden zukünftig nicht nur die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen (besser) berücksichtigt, sondern auch das Interesse der Kinder und Jugendlichen an den Strukturen, Prozessen, Inhalten und an ihrer Lebenswelt geweckt werden.



²⁰ In Brandenburg gibt die Fachstelle Juleica und Ehrenamt beim Landesjugendring die JuLeiCa nach bestandener Qualifizierung an Ehrenamtliche und macht es sich darüber hinaus zur Aufgabe jugendliches Engagement zu fördern, sichtbar zu machen und zu qualifizieren: <https://www.ljr-brandenburg.de/juleica/>

²¹ Stange (vgl. 2021, S. 10 ff.) spricht für die kommunale Ebene von sog. „Beteiligungslandschaften“.

LITERATUR

- Adam, Steffen/Ringler, Dominik (2021):
Das Klaviermodell der Beteiligungsintensität, online
verfügbar unter
[https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/
images/mediathek/pdf/20211031_klaviermodellbetei-
ligungsintensitat.pdf](https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20211031_klaviermodellbeteiligungsintensitat.pdf) (13.11.23).
- Adam, S./Ringler, D. (2022):
Mit 7 Fragen zur kommunalen Beteiligungsstrategie,
[https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/
images/mediathek/pdf/20221113_7FragenBeteili-
gungsstrategie.pdf](https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/20221113_7FragenBeteili-
gungsstrategie.pdf)
(Zuletzt aufgerufen am 23.05.2024)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend und Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.) (2022):
Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kin-
der- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwick-
lung in Theorie und Praxis. Berlin
- Donath, Ph. (2019):
Gutachten – Kinderrechte im Verwaltungshandeln,
hrsg. v. Deutsches Kinderhilfswerk e.V.,
[https://shop.dkhw.de/de/index.php?controller=at-
tachment&id_attachment=83](https://shop.dkhw.de/de/index.php?controller=at-
tachment&id_attachment=83)
(zuletzt abgerufen am 23.05.2024)
- Grebe, A./Ringler, D. (2023):
Strategien zur kommunalen Jugendbeteiligung, in:
Sommer, Jörg (Hrsg.), Kursbuch Bürgerbeteiligung #5,
Berlin, S. 429-443
- Krüger, J./Ringler, D. (2022):
Zur institutionellen Einbettung von Jugendbudgets,
in: JUBU/KiJuBB: JUBU – Jugendbeteiligung bei Bürger-
budgets und Kompetenzzentrum Kinder- und Jugend-
beteiligung Brandenburg (Hrsg.):
Hier entscheiden junge Menschen! – Bürgerbudgets,
Kinder- und Jugendbudgets und Schüler*innenHaus-
halte in Brandenburg. Potsdam: Eigenverlag, S. 14-26
- Krüger, J., Ringler, D., Adam, S. (2023):
WIRKSAM, VERBINDLICH, VIELFÄLTIG?
Kommunale Jugendbeteiligung durch Jugendgremien.
Ergebnisse der Jugendgremienforschung in Branden-
burg 2020/2021, hrsg. v. Stiftung Wohlfahrtspflege
Brandenburg
- Lück, D./Schulte zu Sodingen, B. (2019):
Die Neuregelung in § 18a BbgKVerf zur Beteiligung und
Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den sie
berührenden Gemeindeangelegenheiten – Gutachten,
[https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/
images/mediathek/pdf/2019_Rechtsgutachten_
zum_18a_BbgKVerf.pdf](https://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de/images/mediathek/pdf/2019_Rechtsgutachten_
zum_18a_BbgKVerf.pdf)
(zuletzt abgerufen am 23.05.2024)
- Ringler, D. (2023):
Jugendbeteiligung als Teil der Demokratiebildung in
der Kommune, in: Bokelmann, O., Demokratiepäd-
agogik – Theorie und Praxis der Demokratiebildung
in Jugendhilfe und Schule, Wiesbaden (Springer), S.
91-103
- Roth, R., & Stange, W. (2020):
Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale
Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Berlin DKHW.
[https://shop.dkhw.de/de/starke-kinder-und-jugendpar-
lamente/180-starke-kinder-und-jugendparlamente-
kommunale-erfahrungen-und-qualitatsmerkmale.html](https://shop.dkhw.de/de/starke-kinder-und-jugendpar-
lamente/180-starke-kinder-und-jugendparlamente-
kommunale-erfahrungen-und-qualitatsmerkmale.html)
(Zuletzt aufgerufen am 23.05.2024).
- Schiller, S. (2021):
Beteiligungsrechte in den Kommunalverfassungen im
Vergleich in: Bär, D./Roth, R./Csaki, F. (Hrsg.):
Handbuch kinderfreundliche Kommune – Kinder-
rechte kommunal verwirklichen, Frankfurt am Main:
debus, S. 82-99.
- Stange, W. (2021):
Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunalpoliti-
scher Ebene, in: dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozial-
arbeit, Nr. 26, S. 8-14

Dominik Ringler

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in gesellschaftlichen und politischen Prozessen ist ein zentrales Thema in der deutschsprachigen Forschung und Praxis. Eine Vielzahl von Publikationen widmet sich diesem wichtigen Bereich, um die Partizipation junger Menschen zu fördern und ihre Rechte zu stärken. Im Folgenden findet sich eine Auswahl von Publikationen, die einen Einblick in die vielfältigen Aspekte der Kinder- und Jugendbeteiligung geben:

Dominik Ringler (2023):
Jugendbeteiligung als Teil der Demokratiebildung in der Kommune, in:
Bokelmann, Oliver (Hrsg.): Demokratiepädagogik – Theorie und Praxis der Demokratiebildung in Jugendhilfe und Schule. Wiesbaden: Springer, S. 91-103.

Die Beteiligung Jugendlicher ist in der Bundesrepublik Deutschland durch zahlreiche Gesetze inzwischen fast flächendeckend zu einer kommunalen Aufgabe geworden und verfolgt einerseits das Ziel, ihre Interessen in kommunalen Entscheidungen und Abläufen stärker zu berücksichtigen und andererseits dadurch das Interesse der Jugendlichen an kommunalen Geschehensabläufen und am Gemeinwesen zu erhöhen. Im Beitrag steht die Kommune als Lebenswelt Jugendlicher zunächst im Mittelpunkt. Nach einem Blick auf die vier unterschiedlichen Beteiligungsfelder Jugendlicher in der Kommune wird im letzten Abschnitt dann der Frage nach der Rolle der Demokratiebildung bei der Unterstützung Jugendlicher in der kommunalen Beteiligung nachgegangen.

Anna Grebe/Dominik Ringler (2023):
Strategien zur kommunalen Jugendbeteiligung, in:
Sommer, Jörg (Hrsg.): Kursbuch Bürgerbeteiligung #5, Berlin S. 429-443.

Der Beitrag behandelt die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland auf kommunaler Ebene. Er betont die Notwendigkeit, Strategien zur Jugendbeteiligung zu entwickeln und identifiziert vier Hauptbereiche für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung: (eigenständige) Mitwirkung, Interessenvertretung, (politische) Bildung und (ehrenamtliches) Engagement. Er führt in die sieben Leitfragen zur Entwicklung einer effektiven Kinder- und Jugendbeteiligung ein und erläutert den Weg zu einer kommunalen Beteiligungsstrategie.

Jessica Euler/Anna Grebe/Dominik Ringler/
Björn Schreiber (2023):
Kein Netz und keine Fachkräfte? Medienpädagogik und Jugendbeteiligung als Standortfaktoren in ländlichen Räumen, in:
Bröckling, Guido/Fries, Rüdiger/Narr, Kristin (Hrsg.): Mit Medienbildung die Welt retten?! – Medienpädagogik in einer Kultur der Digitalität. Schriften zur Medienpädagogik 59. München: kopaed, S. 117-130.



Wenngleich Kinder und Jugendliche im städtischen und im ländlichen Raum ähnlich ticken zu scheinen, so ist ihr Aufwachsen von unterschiedlichen infrastrukturellen und bisweilen auch politischen Bedingungen geprägt. Wird Medienpädagogik und Medienbildung als ein Handlungsfeld von Jugendpolitik und die Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt als Voraussetzung für ein gutes Aufwachsen mit digitalen Medien und in digitalen Räumen verstanden, so profitieren alle Akteur*innen vor Ort: Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern. Der Beitrag beschreibt diese Bedingungen und legt dabei u.a. einen Fokus auf die Rolle der Fachkräfte und ihre Qualifizierung im ländlichen Raum sowie der Notwendigkeit zur Bildung von Netzwerken.

Dominik Ringler/Daniela Bakos/Julia Krüger/Tanja Redlich/Jana Schelte, Anna Renker (2023):
Brandenburg beteiligt! Handlungsansätze und Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung im Bundesland Brandenburg, in:
Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug) Heft 1/2023, S. 24-27.



Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten im Land Brandenburg ist im § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) festgeschrieben. In diesem Zusammenhang, aber auch in den Bereichen der Hilfen zur Erziehung und bei Nachhaltigkeitsfragen sind u.a. das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg (KiJuBB) und die neu berufene Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte aktiv. Brandenburg ist damit im Vergleich zu anderen Bundesländern einer der Vorreiter in der Kinder- und Jugendbeteiligung. Der Beitrag gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Brandenburg und die Arbeit des Kompetenzzentrums.



Inga Abels/Adolis Asmerom/Franziska Dirscherl/Ina Foschepoth/Sandra Franz/Tanja Redlich (2022):
In Zukunft mehr Selbstorganisation und Beteiligung!
Impulse und Herausforderungen für Stärkung einrichtungsübergreifender Interessenvertretungen, in:
Forum Erziehungshilfen 3/2022, S. 136-139.



Der Artikel beschreibt die Notwendigkeit, dass die Kinder- und Jugendhilfe die Selbstorganisation und das Engagement junger Menschen unterstützen muss. Die Verfasserinnen, die als Expertinnen und Begleiterinnen der Selbstvertretungen junger Menschen aus den HzE auf der Ebene der Bundesländer tätig sind, arbeiten mit Kindern und Jugendlichen in den landesweiten Interessenvertretungen (BUNDI). Sie stellen wesentliche Anregungen sowie Herausforderungen bei der professionellen Unterstützung und Förderung der Mitwirkung durch einrichtungsübergreifende Interessenorganisationen vor.

Steffen Adam/Dominik Ringle (2022):
Beteiligungsoptionen einordnen, geeignete
Methoden auswählen – Das Klaviermodell
der Kinder- und Jugendbeteiligung.



Mittlerweile gibt es eine große Zahl rechtlicher Regelungen, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune regeln und sicherstellen sollen. Wie diese Rechte letztlich mit Leben gefüllt werden, ist allerdings von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Es bedarf konkreter politischer Aufträge und verbindliche administrative Regelungen, in denen die Verwaltungsverfahren oder -strategien sowie Qualitätsstandards festgehalten werden. Doch welche Aspekte sind hierbei besonders zu beachten? Mit dieser Frage beschäftigen sich Steffen Adam und Dominik Ringle in ihrem Beitrag. Anhand des „Klaviermodells der Kinder- und Jugendbeteiligung“ zeigen sie an einem Praxisbeispiel, dass insbesondere zwei Dinge von besonderer Bedeutung sind: „Information und die Möglichkeit, dass junge Menschen ihre Meinungen einbringen können.“





IMPRESSUM

Herausgeber: Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg –
Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg;
Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg,
Tornowstraße 48, 14473 Potsdam

Vorstand: Andreas Kaczynski, Inga-Karina Ackermann

Autor*innen: Steffen Adam, Anna Grebe, Tanja Redlich, Anna Renker, Dominik Ringler,
Anaïs Luna von Fircks, Mia Zickerow-Grund

Redaktion: Anna Grebe, Dominik Ringler

Layout: rosapfeffer Vera Conrad

Bilder: Bauer, Marius (Seite 4)
Dialogforum (Seite 11)
DKJB (Seite 15)
Eidam, Finn (Titelbild, Seite 6, 31, 33)
Farys, Jörg (Seite 5, 16, 17, 36)
Hamelberg, Lennard (Seite 7)
KijJuBB (Seite 8, 9, 12)
Kissing, Toni (Seite 15)
Krüger, Julia (Seite 25)
von Fircks, Anaïs Luna (14, 18, 19)
Weise, Sophie/MBJS (Seite 3)
Zickerow-Grund, Mia (Seite 13)

Logos: Stiftung, KijJuBB

Förderlogos: Land Brandenburg

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 10 Absatz 3 MDStV:
Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg, Andreas Kaczynski (V.i.S.d.P.)

Juli 2024



Stiftung Wohlfahrtspflege Brandenburg –
Gemeinschaftsstiftung des Paritätischen
Wohlfahrtsverbandes in Brandenburg
Tornowstraße 48 | 14473 Potsdam

Ein Projekt der



Gefördert vom



www.jugendbeteiligung-brandenburg.de